

6. Die Begrenzung und Bevölkerung der Direktivbezirke für die Verwaltung der Zölle und gemeinschaftlichen indirekten Steuern am 1. Dezember 1885.

(Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Jahrgang 1887, S. II. 4.)

Direktivbezirke und ihre Bestandtheile.	Bevölkerung 1. Dez. 1885.
1. Ostpreußen. (Reg.-Bez. Königsberg und Gumbinnen)	1 959 475
2. Westpreußen. (Reg.-Bez. Danzig und Marienwerder; von der Provinz Brandenburg Rittergut und Dorf Crampe mit Einschluß des Vorwerks Pfingstfurth, Dorf Spechtisdorf mit Vorwerk Lübbe, Dorf u. Gut Neustädtitz; von der Prov. Posen Rittergut Friedingen)	1 409 147
3. Brandenburg. (Stadt Berlin und Prov. Brandenburg ohne die bei Nr. 2 und 5 geführten Gebietstheile; von der Prov. Posen Vorwerk Neuhochzeit; von Mecklenburg-Schwerin die Enklaven Rossow, Negeband und Schönberg)	3 656 690
4. Pommern. (Prov. Pommern)	1 505 575
5. Posen. (Prov. Posen ohne die bei Nr. 2 und 3 bezeichneten Theile; von der Prov. Brandenburg Dorf und Gut Morn mit Vorwerk Wallhof)	1 716 467
6. Schlesien. (Prov. Schlesien)	4 112 219
7. Prov. Sachsen. (Prov. Sachsen ohne die bei Nr. 20 geführten Gebietstheile; von der Prov. Hannover der Kreis Iffeld; von Sachsen-Coburg-Gotha der frühere Amtsbezirk Volkensroda; von Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt die betreffenden Unterherrenschaften)	2 359 736
8. Schleswig-Holstein. (Prov. Schleswig-Holstein ohne die Zollauschlüsse; von der Prov. Hannover der preuß. Antheil von Kirchwerder und Ortschaft Overfaten; von Mecklenburg-Strelitz die Enklaven Domhof Rågeburg mit dem Palmberge, Vogtei Mannhagen mit den Ortschaften Hammer, Mannhagen, Panten und Walksfelde, Allodialgut Horst mit Neuhorst; das oldenb. Fürstenthum Lübeck ohne den bei Nr. 24 geführten Theil; die Stadt Lübedische Enklaven im preuß. Kreise Lauenburg; hamburgische Gebietstheile rechts der Elbe)	1 100 121
9. Hannover. (Prov. Hannover ohne die Zollauschlüsse und ohne die bei Nr. 7, 8 und 21 geführten Gebietstheile; von Oldenburg die Gemeinde Dedesdorf und Theile der Gemeinden Hasbergen und Stuhr; Schaumburg-Lippe; bremische Gebietstheile am rechten und linken Weserufer; hamburgische Gebietstheile am linken Elbufer)	2 216 321
10. Westfalen. (Prov. Westfalen; Fürstenthümer Waldeck und Lippe; von der Prov. Hessen-Rassau Kr. Rinteln)	2 424 309
11. Hessen-Rassau. (Prov. Hessen-Rassau ohne die bei Nr. 10 und 20 geführten Gebietstheile; von der Rheinprov. Kr. Weßlar)	1 571 167
12. Rheinland. (Rheinprov. ohne den bei Nr. 11 geführten Gebietstheil; oldenb. Fürstenthum Birkenfeld)	4 334 451
13. Hohenzollern. (Reg.-Bez. Sigmaringen)	66 720
14. Bayern. (Königr. Bayern; von Sachsen-Weimar Amt Ostheim ohne Ort Welpers ¹⁾ ; von Sachsen-Coburg-Gotha Stadt Königsberg i. Fr. und Landbezirk des Amtsgerichts Königsberg i. Fr. ¹⁾ ; die österreichische Gemeinde Jungholz)	5 426 383
15. Königr. Sachsen. (Königr. Sachsen)	3 182 003
16. Württemberg ²⁾ . (Königr. Württemberg)	1 995 185
17. Baden ²⁾ . (Großherzogth. Baden ohne die Zollauschlüsse)	1 597 353
18. Hessen ²⁾ . (Großherzogth. Hessen)	956 611
19. Mecklenburg. (Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz ohne die bei Nr. 3 und 8 geführten Gebietstheile)	671 626
20. Thüringischer Verein. (Von der Prov. Sachsen Dörfer Reichlis, Mollschütz, Stadt- und Landt. Erfurt, Kreis Ziegenrück und Kr. Schleusingen; von der Prov. Hessen-Rassau Kreis Schmalkalben; Großherzogth. S.-Weimar ohne den bei Nr. 14 geführten Gebietstheil ³⁾ ; Herzogth. S.-Meiningen, S.-Altenburg, S.-Coburg-Gotha ohne die bei Nr. 7 und 14 geführten Gebietstheile; die Oberherrenschaften der Fürstenth. Schwarzb.-Sondershausen und Rudolstadt; Fürstenth. Reuß ält. und jüng. Linie)	1 322 015
21. Oldenburg. (Großherzogth. Oldenburg ohne die Zollauschlüsse und ohne die bei Nr. 8, 9, 12 und 24 geführten Gebietstheile; von der Prov. Hannover das östl. Jadegebiet)	262 024
22. Braunschweig. (Herzogth. Braunschweig)	372 452
23. Anhalt. (Herzogth. Anhalt)	248 166
24. Lübeck. (Freie Stadt Lübeck ohne die bei Nr. 8 bezeichneten Enklaven; der südliche Theil vom oldenburgischen Fürstenthum Lübeck, s. Nr. 8)	70 640
25. Elsaß-Lothringen. (Reichsland Elsaß-Lothringen)	1 564 355
26. Luxemburg. (Großherzogth. Luxemburg)	213 283
Gesammtes Zollgebiet am 1. Dezember 1885	46 314 494

¹⁾ Die Aemter Ostheim (ausschließlich Welpers) und Königsberg sind bezüglich des Malzausschlags und der Uebergangsabgaben dem bayerischen Steuersystem angeschlossen.

²⁾ Zwischen Württemberg und Baden, sowie zwischen Baden und Hessen ist wegen der Aufsicht in den beiderseitigen Enklaven, bezw. der Zuteilung derselben im Jahre 1835 eine Uebereinkunft getroffen.

³⁾ Das sachsen-weimarische Amt Allstedt mit Oldisleben, sowie bezüglich der Zölle und Reichssteuern das sachsen-weimarische Amt Ostheim ohne Ort Welpers (vergl. oben Nr. 14), stehen unter der Verwaltung der Großherzoglich sächsischen Generalinspektion zu Erfurt, welche auch die Stelle eines dem Malzausschlagsamts in Ostheim vorgelegten Obergeschlagsamts vertritt.